

Finanzverwaltung

Köllikerstrasse 31
5014 Gretzenbach
Telefon 062 858 80 50
www.gretzenbach.ch



Hans Vögeli

Finanzverwalter
Direktwahl 062 858 80 58
h.voegeli@gretzenbach.ch

Sitzungsgeldabrechnung

Die Auszahlung von Sitzungsgeldern, Spesen und Honoraren für Behördentätigkeit erfolgt einmal jährlich per Mitte Dezember.

Um die Abrechnung und Auszahlung aller Behördenentschädigungen termingerecht zulasten des laufenden Jahres zu gewährleisten, ist folgendes zu beachten:

- ☒ Bitte reichen Sie Ihre unterzeichnete Sitzungsgeldabrechnung jährlich **bis spätestens am 30. November** an die Finanzverwaltung ein.
(Formulare können bei obiger E-Mail-Adresse digital verlangt oder ab unserer Homepage <http://www.gretzenbach.ch/website/behoerden/kom.php> heruntergeladen werden).
Sitzungen, welche nach dem Erstellen der Sitzungsgeldabrechnung im laufenden Jahr noch anfallen, können mit der Abrechnung im nächsten Jahr abgerechnet werden.
- ☒ Bitte auf den Formularen der Sitzungskontrolle sowohl Stunden als auch Betrag pro Mitglied aufführen. Die Anzahl und der Betrag für die Kommissionsessen und allfällige Spesen nicht vergessen!
- ☒ Die den Kommissionen zustehenden Beträge für ihre Jahresschlussessen (Fr. 75.--/Mitglied) können auf Anfrage in bar am Kassaschalter der Finanzverwaltung bezogen werden. Ohne Gegenbericht bis 30. November wird der entsprechende Betrag jedoch automatisch dem(r) Präsidenten(in) der entsprechenden Kommission auf das bestehende Bank-/PC-Konto zusammen mit Honorar und Sitzungsgeld überwiesen. **ACHTUNG:** Nichtständige Kommissionen und Arbeitsgruppen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten haben grundsätzlich am Ende ihrer Tätigkeit ebenfalls Anspruch auf ein Jahresschlussessen.
- ☒ Grundsätzlich rechnet das einladende Gremium die Sitzungen aller jeweiligen Teilnehmer ab. Bei Unklarheiten einigen sich die Parteien vorgängig. Umfangreiche Vorbereitungsarbeiten oder ausserordentliche Arbeiten – sofern nicht im Honorar nach DGO § 59 und § 60 enthalten – sind angemessen mit Sitzungsgeldern abzugelten und als Stunden aufzuführen.
- ☒ Behördenmitglieder, welche unter Fr. 2'200.-- Jahresentschädigung (Honorare gem. DGO) erhalten, verzichten automatisch auf den AHV-/ALV-Abzug, sofern sie nicht explizit schriftlich das Gegenteil verlangen (seit 1.1.2008 entfallen die AHV-Verzichtserklärungen).
- ☒ Sämtliche Honorare, Sitzungsgelder und Spesen werden bargeldlos auf die bei uns registrierten Kontonummern per ca. Mitte Dezember ausbezahlt.

Einwohnergemeinde Gretzenbach

Hans Vögeli, Finanzverwalter